



Kanton Solothurn - Beständiges Sitzungssystem

Fritz Brechbühl, Ratssekretär

Der Kanton Solothurn kennt seit vielen Jahren, gar Jahrzehnten einen auf den ersten Blick eigentümlich anmutenden Sitzungsrhythmus im Kantonsrat. Das System hat aber mehrere Parlamentsreformen überdauert und wurde letztmals 2002 hinterfragt und für gut befunden. Es finden sieben Sessions pro Jahr statt, wobei das Plenum jeweils am Dienstagvormittag, am Mittwochvormittag und am folgenden Mittwochvormittag tagt.

Der Sitzungsplan für das Plenum wird jeweils von der Ratsleitung vor den Sommerferien für das ganze nächste Kalenderjahr festgesetzt. Nach den Sommerferien beschliessen alle Kommissionen ihre Sitzungspläne, abgestimmt auf den Terminplan des Plenums, ebenfalls für das ganze nächste Kalenderjahr. Dementsprechend fliessen die Termine auch in die Planung des Regierungsrats ein. Im Solothurner System werden Kantonsratsvorlagen von der zuständigen (ständigen) Sachkommission, wenn die Vorlage finanzielle Konsequenzen hat, auch von der Finanzkommission als Zweitkommission vorberaten, bevor sie ins Plenum kommen. Deshalb finden die Sitzungen der Finanzkommission normalerweise ca. zwei Wochen vor der Session statt, die Sitzungen der Sachkommissionen entsprechend ca. zwei bis drei Wochen vor jenen der Finanzkommission. In diesen Ablauf sind auch die Fraktionssitzungen eingebettet. Üblicherweise finden Fraktionssitzungen in der Woche zwischen der Sitzung der Finanzkommission und dem ersten Sessionstag sowie am Nachmittag des ersten Sessionstages statt. Dieses System hat zur Folge, dass der ganze parlamentarische Prozess speditiv abläuft und selten mehr als vier bis sechs Wochen bis zum Beschluss des Kantonsrats dauert. Das System erweist sich als effizient, denn es kommt immer wieder vor, dass Sitzungstage mangels spruchreifer Geschäfte ausfallen.

Mitte der Neunzigerjahre wurde das System leicht modifiziert, indem Nachmittagsitzungen im Plenum eingeführt wurden. Für diese Änderung waren finanzielle Gründe ausschlaggebend, denn eine Ganztagesitzung kommt weniger teuer zu stehen als zwei Halbtagesitzungen. Die Session umfasste dann Sitzungen am Dienstagvormittag und am Mittwoch ganztags, dafür entfiel der dritte Sessionstag. Dieses System stiess aber nie auf viel Gegenliebe;

die Sitzungen wurden von den Ratsmitgliedern als zu lang empfunden, Konzentration, Motivation und teilweise auch Präsenz nahmen mit zunehmender Sitzungsdauer ab. Auch die Medien schätzten die ganztägigen Sitzungen nicht. Nach etwa drei Jahren kehrte der Rat wieder zum alten System zurück.

Im Rahmen der letzten Parlamentsreform (2000-2002) stellte die Reformkommission in einem Zwischenbericht an das Parlament im Januar 2001 fest, dass der solothurnische Sitzungsrhythmus ein Unikum in der Schweiz darstelle. Er habe sich aber in der Praxis als flexibel erwiesen und beanspruche die Parlamentsmitglieder zeitlich weniger als die Mitglieder von vergleichbaren Kantonsparlamenten. Weil das Gute aber der grösste Feind des Besseren sei, regte die Kommission einen neuen Sitzungskalender an, der eine regelmässige Verteilung der Geschäftslast über das Jahr bringen sollte. Der Sessionsplan sollte neun Sessionen zu zwei Sitzungs-Halbtagen (Dienstag/Mittwoch, jeweils Vormittag) umfassen, und zwar in jedem Monat mit Ausnahme von April, Juli und Oktober. Die Kommission war sich bewusst, dass damit die Beanspruchung der Parlamentsmitglieder zwar "verstetigt", aber tendenziell - mehr Fraktionssitzungen und mehr Kommissionssitzungen - auch grösser würde, und dass mit einem solchen Modell Mehrkosten verbunden sein könnten. Begründet wurde die Anregung im Wesentlichen damit, dass der neue Sitzungsplan nicht mehr Sitzungstage des Plenums zur Folge habe, sondern diese lediglich gleichmässiger auf das Jahr verteile. Das sei auch deshalb vorteilhaft, weil unter dem System mit sieben Sessionen der dritte Sitzungstag häufig ausfalle. Das erschwere die Planung für die einzelnen Ratsmitglieder, vor allem, wenn Stellvertreter im Beruf organisiert werden müssten, die dann doch nicht nötig seien. Versuchsweise legte die Ratsleitung daraufhin für das Jahr 2002 einen Sessionsplan mit neun Sessionen fest.

In der Praxis erwies sich der neue Sitzungsplan nicht als Verbesserung gegenüber dem früheren System. Es gab zwei zusätzliche Sessionen mit entsprechender Vorbereitungsarbeit, zusätzlichen Fraktions-, Bezirksfraktions- und Fachgruppensitzungen usw. Die Sessionen folgten rascher aufeinander, was zu höherem Zeitdruck führte. Die Zeitspanne zwischen den Sessionen reichte nicht mehr aus, um die Kommissionssitzungen wie bis anhin ter-

minlich grundsätzlich aufeinander abzustimmen. Zudem sank die Geschäftslast pro Kommissionssitzung, weil häufiger Sitzungen angesetzt waren. Wenn allzu wenige Geschäfte behandlungsreif waren, wurden gelegentlich Kommissionssitzungen abgesagt, weil sich die Durchführung nicht "lohnte". Das erschwerte die Terminplanung für die einzelnen Geschäfte und hatte zur Folge, dass der parlamentarische Prozess tendenziell eher länger dauerte als unter dem alten System, obwohl das Parlament öfter tagte. Demgegenüber wurden die längeren Zwischenräume zwischen den Sessionen im alten System positiv gewertet: Der Unterbruch durch die zum Teil unregelmässigen Sitzungstermine bedeute auch Gelegenheit zu einer Denk- und Verschnaufpause, so dass die Ratsmitglieder mit grösserer Motivation in die nächste Session einsteigen könnten. In ihrem Schlussbericht vom April 2002 schrieb die Reformkommission: *"Der Sitzungsmodus ist heute flexibel geregelt. Das Kantonsratsgesetz enthält dazu lediglich einen Paragraphen (§ 4): "Der Kantonsrat versammelt sich auf Einladung seines Präsidenten oder wenn 25 Mitglieder oder der Regierungsrat es verlangen." Im Geschäftsreglement wird dazu ausgeführt (§ 6): "Der Kantonsrat versammelt sich periodisch zu Sessionen. Im Einvernehmen mit dem Regierungsrat legt das Büro den Sessionsplan für das folgende Jahr fest. Die Sessionen dauern in der Regel zwei bis drei Tage." Aufgrund dieser Regelung haben es der Präsident bzw. die Präsidentin und das Büro in der Hand, auf neue Bedürfnisse zu reagieren, und ohne Reglementsänderungen vornehmen zu müssen, den Sitzungsmodus von einem Jahr zum andern zu ändern bzw. bei Bedarf kurzfristige ausserordentliche Sitzungen einzuschieben. Eine grundsätzliche Änderung dieser Regelung erachten wir nicht als nötig. Die heutige Praxis hat sich bewährt: Der Kantonsrat schiebt nie lange Pendenzenlisten vor sich her."*

Dieser Auffassung schlossen sich Büro und Parlament an, seit dem Jahr 2003 gilt wieder das traditionelle System mit sieben Sessionen.